



An den Grossen Rat

15.5519.02

PD/P155519

Basel, 2. März 2016

Regierungsratsbeschluss vom 1. März 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „der Staat muss nationale Identität schützen“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Gerade gegenüber überdimensionierten Einwanderungs- oder Flüchtlingsströmen ist das Prinzip der nationalen Identität der Basler zu wahren.

Der Gesetzgeber hat nicht nur die Aufgabe, für die nötigen Integrationsmassnahmen zu sorgen, sondern auch über die Wahrung der nationalen Identität zu wachen. Der Gesetzgeber, hier unser Kanton, hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass nicht Kontra- oder Parallelgesellschaften von Angehörigen anderer Kulturkreise begründet werden.

Die Gewichte der Religion werden sich in Basel noch mehr verschieben.

Vierfünftel der Asylanten kommen aus muslimischen Ländern mit einer völlig anderen Wertestruktur. Die Zahl der Muslime in Basel wird sich versechsfachen. Ihr Selbstbewusstsein wird stärker, ihr Anspruch auf politische Mitbestimmung wird wachsen und natürlich auch das Streben nach Dominanz im öffentlichen Leben. Staat und Religion sind für Muslime identisch.

1. Wollen wir ein Winterfest statt Weihnachten, den Ruf des Muezzin neben dem Kirchengeläut?
2. Sind Gesetze gottgegeben oder werden sie vom Parlament beschlossen?
3. Ich habe grosse Angst, dass unser Grosse Rat an Macht und Einfluss einbüsst durch die Einwanderung?
4. Würde es in unserer Regierung und in unserem Parlament eine Änderung geben, wenn die Mehrheit Muslime sind? Das wird übriges für 2050 erwartet, wenn ich Alterspräsident vom Grossen Rat bin.

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Befürchtungen um Verlust der nationalen Identität infolge einer Versechsfachung der muslimischen Bevölkerung in Basel-Stadt halten der Prüfung der Fakten nicht stand. Die Zahl der muslimischen Bevölkerung in Basel-Stadt ist leicht rückläufig. Die Asylsuchenden, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen umfassen per Ende 2015 insgesamt 1420 Personen, was knapp 1,4% der Basler Wohnbevölkerung ausmacht. Ihre religiöse Zugehörigkeit wird nicht erhoben. Aktuelle Informationen zum Bereich Flucht und Asyl sind zu finden unter <http://www.sozialhilfe.bs.ch/asyl/in-kuerze.html>.

Unabhängig von der religiösen Ausrichtung oder persönlichen Einstellung müssen staatliche Massnahmen verhältnismässig und rechtskonform sein.

1. Wollen wir ein Winterfest statt Weihnachten, den Ruf des Muezzin neben dem Kirchengeläut?

Der Staat gibt nicht vor, ob und wie jemand ein religiöses Fest feiert. Weihnachtliche Beleuchtung, ein Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz und der Weihnachtsmarkt prägen u.a. die Adventszeit in der Innenstadt und sind unbestritten. Die Fragen nach Kirchengeläut und Muezzinrufen werden in Zusammenarbeit zwischen dem Bauinspektorat und der Abteilung Lärmschutz auf der geltenden Rechtsgrundlage geregelt.

2. Sind Gesetze gottgegeben oder werden sie vom Parlament beschlossen?

Gesetze werden in der Schweiz auf der Grundlage des eidgenössischen und des kantonalen Rechts von den zuständigen gesetzgebenden Gewalten (Legislativen) beschlossen.

3. Ich habe grosse Angst, dass unser Grosse Rat an Macht und Einfluss einbüsst durch die Einwanderung

Der Grosse Rat ist die von der stimm- und wahlberechtigten Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt gewählte gesetzgebende Behörde.

4. Würde es in unserer Regierung und in unserem Parlament eine Änderung geben, wenn die Mehrheit Muslime sind? Das wird übrigens für 2050 erwartet, wenn ich Alterspräsident vom Grossen Rat bin

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich mit der Beteiligung von Personen unterschiedlicher Glaubenszugehörigkeit im politischen Basel keine grundlegenden Änderungen ergeben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin